



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Für eine kritische Begleitung der Einführung einer Telematikinfrastruktur durch die Ärzteschaft

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Franz-Joseph Bartmann als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Herrn Rudolf Henke als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Andreas Crusius als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Ulrich M. Clever als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Frau Dr. Martina Wenker als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Max Kaplan als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Klaus-Dieter Wurche als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Herrn Dr.med. Frank Ulrich Montgomery als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Frau Dr. Christiane Groß als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Günter van Dyk als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Dr. Sebastian Roy als Delegierter der Landesärztekammer Thüringen
Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 114. Deutsche Ärztetag stellt fest, dass im deutschen Gesundheitswesen in den letzten Jahren zunehmend Prozesse der Patientenversorgung und administrative Abläufe digitalisiert und in vernetzten Strukturen ablaufen.

Dieser Prozess der fortschreitenden Digitalisierung wird von der deutschen Ärzteschaft einerseits mit positiven Erwartungen (Verbesserung der Behandlungsprozesse durch bessere Informationsweitergabe etc.), andererseits auch mit Sorge wahrgenommen (Datenschutz der vertraulichen Informationen etc.). Dies bestätigt insbesondere auch der ehealth-Report der Ärzteschaft, den der 112. Deutsche Ärztetag in Auftrag gegeben hatte. Weitestgehende Einigkeit besteht bei der Einschätzung, dass der Prozess der „Digitalisierung des Gesundheitswesens“ nicht umkehrbar ist.

Seit fast 10 Jahren wird in Deutschland versucht, den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen in einem Großprojekt bundesweit durch eine einheitliche und datensichere Plattform für medizinische Daten, der sogenannten Telematik-Infrastruktur (TI) zu gestalten. Das Projekt ist von allen politischen Parteien in Deutschland getragen und wurde von wechselnden Regierungskoalitionen vorangetrieben.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Die Bundesärztekammer hat innerhalb des Projekts bei folgenden, für die Zukunft des Arztberufs höchst wichtigen Punkten, entscheidend gegengesteuert und sich auf Grundlage der Ärztetagsbeschlüsse durchgesetzt:

1. die Notfalldaten werden nur dezentral auf der Karte des Versicherten abgelegt. Eine zentrale Datenspeicherung aller medizinischen Patientendaten wird es nicht geben.
Jegliche Form der Speicherung medizinischer Daten (Notfalldaten, elektronische Patientenakte, elektronische Fallakte) ist für den Patienten freiwillig.
2. dezentrale Speichermedien werden fester Bestandteil der Telematikinfrastruktur. So wird ein Patient, der sich freiwillig für eine ePatientenakte entschieden hat, zukünftig die Wahlmöglichkeit haben, seine ePatientenakte auf einem Speichermedium in seiner Hand und nicht auf einem Server in der TI abzulegen.
3. keine Arztpraxis wird gezwungen, mit ihrem Patientendaten-System online zu gehen
4. in die Testung der Anwendungen wird ein Ärztlicher Beirat – technisch sowie medizinisch-inhaltlich – einbezogen. Auch in die Entwicklung der Anwendungen bringt dieser Beirat ärztlichen Sachverstand ein.

Dieser Einfluss war nur durch die kritische Mitarbeit der Bundesärztekammer möglich. Oben genannte grundlegende Forderungen des Deutschen Ärztetags hätten ohne die Bundesärztekammer in der gematik nicht durchgesetzt werden können und das Gegenteil wäre der Ärzteschaft per Gesetz aufgezwungen worden. Die eGK wäre dann losgelöst von den Interessen der Ärzteschaft und ausschließlich nach dem Willen der Kostenträger und der Industrie realisiert worden.

Der 114. Deutsche Ärztetag beschließt, dass die Bundesärztekammer weiterhin im Sinne der Ärzteschaft den Prozess der „Digitalisierung des Gesundheitswesens“ aktiv mitgestaltet.